

## Kärntner Landesmeisterschaft der Klasse Surprise 2020

18. bis 19. Juli 2020

Yacht Club Velden

im Auftrag und Zusammenarbeit mit Kärntner Segelverband  
und der Klassenvereinigung Surprise

Velden am Wörthersee

# AUSSCHREIBUNG

### 1) Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Velden sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### 2) Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3) Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online-Formular auf der HP des Yacht Club Velden ausfüllen <https://yachtclubvelden.jimdofree.com/club/> oder direkt unter [yachtclubvelden@gmx.at](mailto:yachtclubvelden@gmx.at) alle notwendigen Daten mitteilen.**

**Bei der online-Meldung müssen Namen, Club, Adresse und e-mail-Adresse ALLER Crewmitglieder angegeben werden.**

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Es gilt eine Mindestnennung von **10** Booten bei **Meldeschluss Mittwoch, 15. Juli 2020**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) sowie eventuelle Covid-Vorsichtsmaßnahmen bei der Registrierung unterschreiben haben.

#### **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 80,--

### **4) Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

**Samstag, 18. Juli 2020 in der Marina Schmalzl von 9.00 bis 11.30 Uhr**

### **5) Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle entfällt.

### **6) Erstes Ankündigungssignal**

**Samstag, 18. Juli 13.00 Uhr**

### **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 19. Juli 2020 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

### **7) Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## 8) Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## 9) Strafsystem

Für die Klasse Surprise ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 10) Wertung

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Kärntner Landesmeisterschaft.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## 11) Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel **“Kärntner Landesmeister/in 2020 in der Klasse Surprise”**. **Voraussetzung: ist, sämtlicher Mannschaftsmitglieder des siegreichen Bootes müssen Mitglied eines dem KSV angehörenden Kärntner Vereines sein.** Bei jeder anderen Kombination der Mannschaftsmitglieder erhält die Mannschaft den Titel **“Gewinner der Kärntner Landesmeisterschaft 2020 Klasse Surprise”**.

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## 12) Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **13) Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Velden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **14) Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen unter 0699 181 85 164

## **Programm**

### **Samstag, 18. Juli 2020**

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| • Registrierung Werft Schmalzl | 9.00 – 11.30 Uhr |
| • Begrüßung und Briefing       | 12.00 Uhr        |
| • erstes Ankündigungssignal    | 13.00 Uhr        |

**Samstag Abend freut sich Gerda Schmalzl und ihr Team auf zahlreiche Surprise-SeglerInnen. Das Stegfest der Marina Schmalzl ist ein wunderbarer Abschluss des ersten Regattatages. Die Teilnahme und Konsumation bei diesem Fest ist nicht im Nenngeld enthalten.**

### **Sonntag, 19. Juli 2020**

- weitere Wettfahrten
- Siegerehrung ca. eine Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt

**Das Team des Yacht Club Velden freut sich auf Euch !**

**Wir bitten Euch, an unserer Regatta mit Vernunft und Verantwortungsbewusstsein teilzunehmen. Notwendige Covid19-Schutzmaßnahmen sind selbstverständlich einzuhalten.**